



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB 49

Betreff: Drucksachenummer: 1272/2014
Anfrage der Einzelvertreter Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow
hier: Kunstobjekte im Besitz der Stadt Hagen

Beratungsfolge:
11.12.2014 RAT



1. Bewertung der Kunstwerke im Osthaus Museum

Kunstwerke wurden und werden bei 49/Osthaus Museum mit ihrem Wert erfasst, wenn sie durch Ankauf oder Schenkung in das Museum gelangen. Dieser Wert firmiert als Versicherungswert. Zugrunde liegt in der Regel der jeweils aktuelle Marktwert. Korrekturen werden vorgenommen, wenn eine Änderung des Wertes notwendig ist, um den Wert dem Marktwert anzupassen. Dagegen können nach den Vorschriften des NKF Korrekturen nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip sind Zuschreibungen nicht zulässig. Grundlegende Neubewertungen erfolgten 1992 sowie 2005 in Vorbereitung der Auslagerung der Sammlung des Osthaus Museums, wobei 2005 einschränkend nur eine Neubewertung von denjenigen Objekten der Sammlung vorgenommen wurde, die extern ausgelagert werden sollten. Dies betraf vorrangig Malerei und Plastik/Skulptur. Arbeiten auf Papier wurden nur in Ausnahmefällen neu bewertet (d.h. hochrangige Künstler). Für die in 2005 nicht neu bewerteten Objekte wurden die bereits bestehenden Werte eingetragen. Einzelne Werkgruppen, bei denen der Eigentümer die Stadt Hagen ist, haben eine nachrangige Bedeutung. Die Wertermittlung würde erheblichen Aufwand verursachen, der in keinem Verhältnis zu dem dann ermittelten geringen Wert stehen würde. Aus diesem Grund wurden diese Objekte mit 1,00 € bewertet.

Die entsprechenden Werte sind im Jahr 2009 in die Eröffnungsbilanz der Stadt Hagen eingeflossen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen in den Jahren 2009 und 2010 wurden etliche Kunstgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Hagen befinden, neu bewertet. Bisher wurden die bereits aktivierten Kunstwerke des KEOM in SAP in Anlehnung an die Inventarnummer von 45 (K-Nummern) bezeichnet. Somit ist ein Rückschluss einer einzelnen Anlage in SAP auf das entsprechende Kunstwerk bei 45 möglich.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes durch den Verkauf von Kunstgegenständen nur darstellbar ist, wenn ein Verkaufserlös über Buchwert erzielt werden kann.

2. Der Marktwert von Kunstwerken und die Schwankungsgrößen

Der Wert von Kunstwerken ist keine stabile Größe, sondern unterliegt Schwankungen. Diese Schwankungen basieren v.a. auf dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kunstmarkt. Dennoch sind Kunstwerke nicht ohne weiteres mit Aktien zu vergleichen, denn jedes Werk ist in seiner Art einzig und taucht auf dem Markt i.d.R. seltener auf als Wertpapiere.

Beispiel für die Schwankungen der Bewertungen hinsichtlich der Werke eines einzelnen Künstlers:

Preisindex der Datenbank Artprice für Werke von Otto Dix (Basis 100 in 1998)

1998	100	0%
1999	102	+2%
2000	98	-3%
2001	100	+2%
2002	116	+15%
2003	131	+13%
2004	78	-40%
2005	110	+41%
2006	83	-24%
2007	87	+4%



2008	64	-26%
2009	106	+64%
08/2009	92	-13%

Aus o.g. Grund können die ermittelten Versicherungswerte für Kunstwerke aus der Sammlung des Osthaus Museums nicht als dauerhafte Vermögenswerte festgelegt werden.

3. Auflistung der Kunstobjekte

Die Kunstwerke des Osthaus Museums sind in einer Access-Datenbank erfasst. Es handelt sich um mehrere Tausend Datensätze.

Aus dieser Datenbank lassen sich unter ausgewählten Parametern Excel-Listen generieren. Dies ist beispielsweise im Rahmen der Eröffnungsbilanz geschehen.

Eine entsprechende Liste mit den aktuellen Versicherungswerten würde weit über 100 Seiten umfassen.

Aufgrund der oben angeführten Erläuterungen hätte diese umfangreiche Liste, die überdies Berge von Papier erzeugen würde, nur eine äußerst begrenzte Aussagekraft.

4. Aufwand bzgl. der Neubewertung der Werte sämtlicher Kunstwerke

Wesentlich ist die Feststellung, dass der Versicherungswert eines Kunstwerkes nicht dem Marktwert entsprechen muss. Entsprechend den Gesetzen des Marktes regeln Angebot und Nachfrage die tagesaktuellen Werte.

Die derzeitigen Versicherungswerte der Kunstwerke des Osthaus Museums sind, wie oben dargestellt, nicht aktuell auf das Jahr 2014 bezogen.

Sollte, wie gewünscht, eine Liste der aktuellen Schätzwerte für sämtliche in städtischem Besitz befindlichen Kunstwerke aufgestellt werden, müsste eine komplette Revision der gesamten Sammlung und Neubewertung jedes einzelnen Werkes erfolgen.

Die Kunstwerke-Datenbank umfasst derzeit knapp 5.300 Inventarnummern. Unter einer Inventarnummer können sich auch mehrere Datensätze verbergen, wenn es sich um ein Werkkonvolut handelt.

Um für jedes einzelne Werk einen aktuellen Schätzwert ermitteln zu können, müssen jeweils verschiedene Parameter und Vergleichsgrößen aus dem Kunstmarkt herangezogen werden, wie Berichte oder Kunstmarkt-Datenbanken.

Der zeitliche Aufwand für eine derartige vollständige Revision würde schätzungsweise ein Jahr erfordern. Die Arbeit erfordert eine erfahrene Kunsthistoriker-Stelle mit Bewertung nach EG 13. Da die personellen Ressourcen bei der Stadt Hagen nicht vorhanden sind, müsste hierfür eine neue Stelle geschaffen werden und eine externe Einstellung mit einer entsprechenden Arbeitskraft erfolgen.

5. Die Kunstsammlung im Osthaus Museum: Werke in Ausstellungsräumen und im Depot

Von den über fünftausend Kunstwerken in der Sammlung des Osthaus Museums werden maximal 5% in der ständigen Ausstellung gezeigt. Der Großteil wird sachgerecht in entsprechenden Kunstdepots verwahrt.

Diese Verteilung ist jedoch keineswegs ein statischer Zustand. Die Schausammlung wird ständig verändert, indem Werke ausgetauscht werden.

Der Fundus im Depot wird immer wieder aktiviert, sei es für die Neugestaltung der ständigen Sammlung, sei es für die Präsentation in Sonderausstellungen.



So können unter verschiedenen Fragestellungen und Gesichtspunkten oder aus aktuellem Anlass, Schwerpunkte in der Schausammlung verändert und andere Werkgruppen oder Künstler präsentiert werden.

Ein aktuelles Beispiel für diese museale Praxis ist die Präsentation des wertvollen Gemäldes von Friedensreich Hundertwasser. Dieses herausragende Werk lagerte seit ca. 30 Jahren im Depot, um nun, gemeinsam mit drei weiteren Hundertwasser-Werken aus der Museumssammlung, zum Ausgangspunkt einer großen Ausstellung im Osthaus Museum im Jahr 2015 zu werden.

Ein anderes Beispiel ist das große Konvolut der Werke des bedeutenden Hagerer Künstlers Christian Rohlf. Aus den über 700 Werken in der Sammlung des Osthaus Museums werden in regelmäßigen Abständen neue Präsentationen gestaltet. Außerdem sind diese Werke eine begehrte Leihgabe für andere Museen.

Auch das „Junge Museum“ im Osthaus Museum speist seine attraktiven Ausstellungen häufig aus der Sammlung, wie beispielsweise die aktuelle Ausstellung „Tierischer Besuch im Jungen Museum“, die Kinder und Jugendliche zum Mitmachen motiviert.

Im regelmäßigen „Kunsttreff“ im Rahmen des pädagogischen Programms werden Werke vorgestellt, die aus dem Depot stammen.

Außerdem erreichen das Osthaus Museum zahlreiche Anfragen von anderen Museen bzgl. Leihgaben, auch hier werden nicht selten Werke ausgeliehen, die im Depot lagern. In den ebenfalls häufigen Fällen einer Leihgabe aus der Schausammlung, kann die Lücke durch ein gleichrangiges Kunstwerk aus dem Depot wieder ersetzt werden.

Schließlich gilt vor allem für Arbeiten auf Papier, d.h. für Zeichnungen oder Druckgrafik, dass diese nicht ständig dem Licht ausgesetzt sein dürfen und für diese Werkgruppe ein steter Wechsel unabdingbar ist.

Diese museale Praxis im Osthaus Museum folgt den internationalen Standards für Museen. Museen bewahren und vermitteln das Kulturerbe der Menschheit. Sie nehmen diese Aufgabe treuhänderisch für die Gesellschaft wahr. Laut den Statuten des Internationalen Museumsrates ICOM, haben „Museen die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft.“ Entsprechend dieser ethischen Richtlinien dokumentieren Museen die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen im Sinne eines Archivs für die folgenden Generationen. Um diese Aufgabe zu leisten, ist die dauerhafte, sachgerechte und sichere Verwahrung von Kunstwerken in Depots eine unverzichtbare Maßnahme.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
